

# Die weiteren Aussichten

**Private Krankenversicherung.** Mit einem Beitragsentlastungstarif können Kunden für hohe Beiträge im Alter vorsorgen. Das eingezahlte Geld ist damit jedoch dauerhaft gebunden.

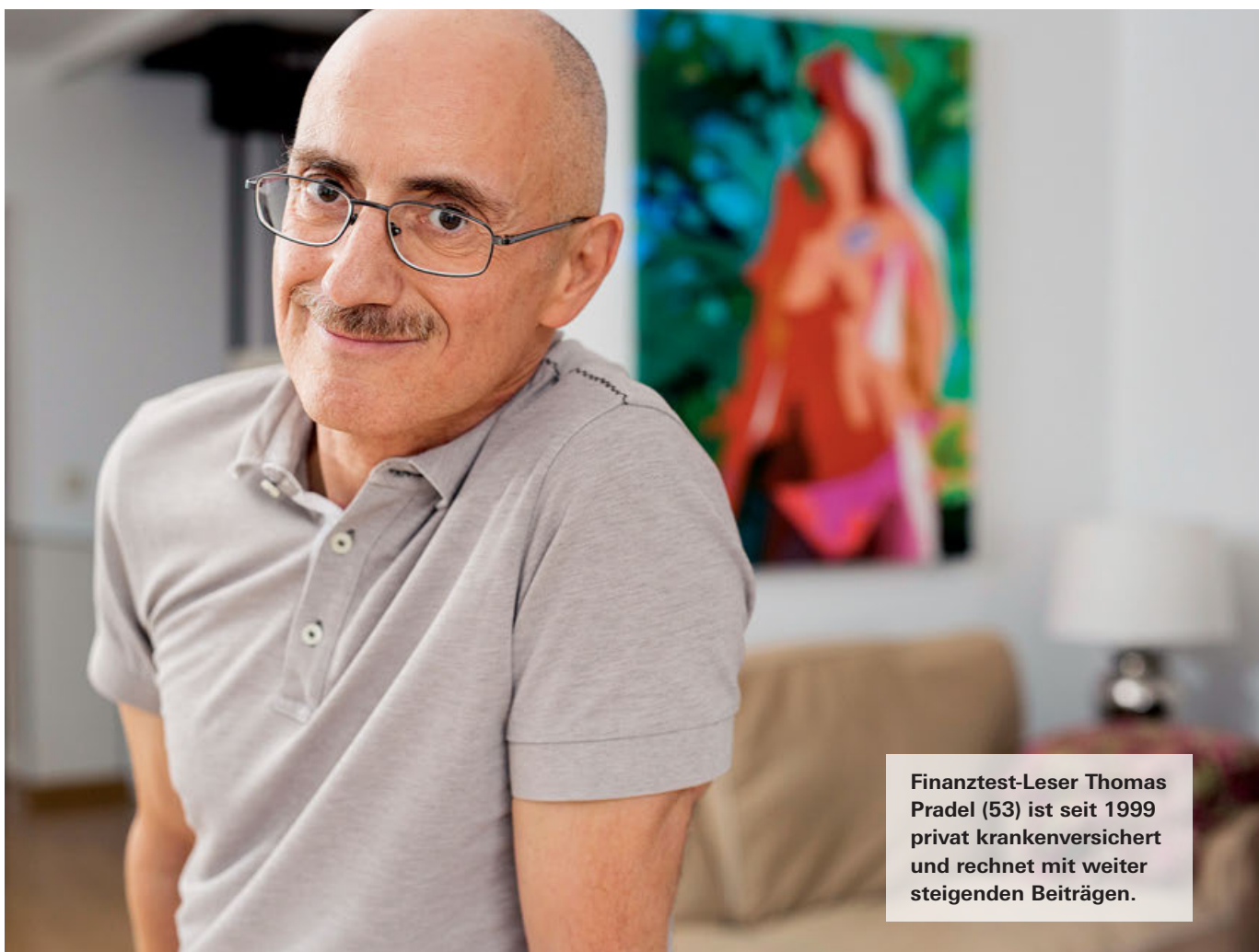
**W**as muss ich tun, damit ich mir die private Krankenversicherung auch als Rentner leisten kann? Diese Frage stellen Finanztest-Leser uns oft. Einer von ihnen ist Thomas Pradel. Der 53-Jährige zahlt bereits jetzt etwa das Dreifache des Beitrags, den er beim Abschluss im Jahr 1999 zahlen musste. Mit 406 Euro für Kranken- und Pflegeversicherung kommt der selbstständige Buchhalter zwar trotz einer jährlichen Selbstbeteiligung von 600 Euro immer noch deutlich günstiger weg, als wenn er gesetzlich versichert wäre. Aber ihm ist klar, dass er vorsorgen muss: „Rechne ich die bisherige Stei-

gerung so weiter, müsste ich mit 80 Jahren rund 2370 Euro Beitrag monatlich zahlen. Das kann ja – hoffentlich – nicht sein!“

So extrem wird der Anstieg wohl nicht, denn es gibt auch beitragsenkende Faktoren:

- Rentner benötigen keine Krankentagegeldversicherung mehr. Der Beitrag dafür entfällt.
- Auch der Zehn-Prozent-Zuschlag (siehe Glossar S. 82) entfällt ab dem 61. Lebensjahr.
- Ab einem Alter von 65 Jahren werden verschiedene gesetzliche Regelungen zur Beitragsbegrenzung wirksam (siehe Glossar).

Allerdings sinkt im Unterschied zur gesetzlichen Krankenversicherung der Beitrag im



Finanztest-Leser Thomas Pradel (53) ist seit 1999 privat krankenversichert und rechnet mit weiter steigenden Beiträgen.

FOTO: M. LEISSL

Rentenalter nicht mit dem nun niedrigeren Einkommen.

Private Krankenversicherer bieten ihren Kunden daher Beitragsentlastungstarife an. Der Grundgedanke ist: Jetzt mehr zahlen, um später weniger zu zahlen.

Finanztest hat Angebote von 22 Versicherern unter die Lupe genommen. Unsere Modellkunden sind beim Abschluss 40 Jahre alt und wollen später eine monatliche Beitragsentlastung um 100 Euro. Diese Tarife gibt es jeweils nur zum Hauptvertrag in der privaten Krankenversicherungs. In unserer Tabelle ab Seite 82 mit Beiträgen und Leistungen sind also nur die Angaben zum eigenen Versicherer relevant.

### Vorteile des Entlastungstarifs

Größter Vorteil dieses Angebots: Kunden haben damit keine Arbeit. Der Versicherer bucht alle monatlichen Beiträge zusammen ab und verrechnet später die Entlastung mit dem dann zu zahlenden Krankenversicherungsbeitrag. Manchen Menschen hilft das auch, sich selbst zu disziplinieren. Das Geld kann nicht mehr für anderes ausgegeben werden.

Finanziell interessant kann ein Entlastungstarif für Arbeitnehmer sein. Denn sie erhalten einen Zuschuss ihres Arbeitgebers zum Krankenversicherungsbeitrag.

Der Zuschuss darf die Hälfte der tatsächlichen Beiträge nicht übersteigen. Maximal beträgt er derzeit 317,55 Euro im Monat, die Hälfte des Höchstbeitrags der gesetzlichen Krankenkassen. Ist diese Summe mit dem halben eigenen Krankenversicherungsbeitrag noch nicht ausgeschöpft, bezuschusst der Arbeitgeber auch Beiträge für ebenfalls privat versicherte Kinder – oder eben für einen Entlastungstarif.

### Beiträge schmälern die Entlastung

Finanztest-Leser Jörn-Helge Bolle hat ein Angebot für einen Entlastungstarif erhalten. Doch trotz des möglichen Zuschusses seines Arbeitgebers ist er skeptisch: „Bei der Vertragsgestaltung bleibt die Nettorendite extrem nebulös, was wohl auch beabsichtigt ist.“

Insgesamt sind die Bedingungen dieser Verträge oft schwer verständlich und an wichtigen Stellen ungenau, zum Beispiel, wenn es um die Verwendung des Geldes bei vorzeitigem Vertragsende geht.

Zudem ist die tatsächliche Entlastung deutlich geringer, als es zunächst scheint: Versicherte müssen nämlich für einen Beitragsentlastungstarif lebenslang weiter zahlen.

## „Man weiß ja, im Alter wirds teurer. Aber wie viel eigentlich?“

Thomas Pradel

### Keine Auszahlung möglich

Auch aus anderen Gründen sind Beitragsentlastungstarife mit Vorsicht zu genießen. Über mehrere Jahrzehnte kann niemand die Zukunft planen. Daher haben wir auch die Regelungen für den Fall geprüft, dass jemand den Entlastungstarif nicht fortführen kann oder will (siehe Tabelle ab S. 82).

**Beitragsfreistellung.** Kunden haben in manchen Tarifen das Recht, die Beiträge vorübergehend auszusetzen. Danach müssen sie mehr Beitrag zahlen. Teilweise können sie die Zahlung auch ganz einstellen. Dann fällt die Entlastung im Alter geringer aus.

**Kündigung des Entlastungstarifs.** In allen Entlastungstarifen kommen bei Kündigung die angesparten Mittel der Beitragsbegrenzung im Haupttarif zugute – entweder sofort oder zum ursprünglich vereinbarten Termin. Nur in einzelnen Tarifen verlieren Kunden ihr eingezahltes Geld, wenn ihr Vertrag weniger als drei oder fünf Jahre bestand.

**Gesetzliche Versicherungspflicht.** Kehrt ein privat Versicherter in die gesetzliche Kasse zurück, darf er den privaten Vertrag kündigen. Das angesparte Geld aus dem Entlastungstarif erhält er nicht zurück, kann damit aber oft wenigstens eine private Zusatzversicherung finanzieren oder den Entlastungstarif auf eine solche übertragen. Das hilft jedoch nur etwas, wenn er den neuen Vertrag ohne Gesundheitsprüfung erhält.

Wer privat versichert ist, hat nämlich üblicherweise keine Zusatzversicherungen etwa für Zahnersatz oder Chefarztbehandlung im Krankenhaus, weil diese Leistungen im Hauptvertrag enthalten sind. Bei vielen Versicherern kann aber tatsächlich eine neue Krankenzusatzversicherung ohne Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden.

Vorteilhafter sind aus unserer Sicht Regelungen, bei denen sich das Geld auch für eine neue Pflegezusatzversicherung ohne Gesundheitsprüfung verwenden lässt. Das ist nur selten der Fall.

**Wechsel des privaten Versicherers.** Wer seinen Vertrag vor 2009 geschlossen hat, verliert bei einem Wechsel des Versicherers die Alterungsrückstellung komplett (siehe Glos-

sar). Zusätzliche Verluste im Entlastungstarif dürften dann keine große Rolle mehr spielen. Kunden mit neueren Verträgen dürfen die Rückstellung teilweise mitnehmen. Trotzdem ist ein Wechsel meist nicht sinnvoll.

Falls jemand es dennoch tut, ist die Regelung der LVM am besten: Sie gibt ausscheidenden Kunden das angesparte Kapital des Beitragsentlastungstarifs vollständig mit. Die meisten anderen Unternehmen beziehen die im Entlastungstarif angesparten Mittel in die Berechnung des Übertragungswertes ein (siehe Glossar S. 82). Da dieser aber begrenzt ist, läuft es faktisch meistens darauf hinaus, dass der Kunde das Geld verliert.

Eine relativ verbraucherfreundliche Kapitalverwendung in allen drei Varianten des vorzeitigen Ausstiegs bieten die Entlastungstarife von LVM, Huk-Coburg und Pax, noch akzeptabel sind hier die Tarife von Nürnberger und Münchener Verein.

## Unser Rat

**Vorsorgen.** Sind Sie privat krankenversichert und selbstständig oder angestellt? Dann müssen Sie Kapital ansparen, um Ihre Beiträge auch im Alter weiter zahlen zu können.

**Entlastung.** Ein Beitragsentlastungstarif senkt im Rentenalter den Beitrag um eine vereinbarte Summe. Das lohnt sich am ehesten, wenn Sie Arbeitnehmer sind. Denn unter bestimmten Voraussetzungen bezuschusst Ihr Arbeitgeber den Beitragsentlastungstarif.

**Flexibilität.** Wenn es bei Ihnen finanziell ab und zu eng wird oder Sie eine spätere Rückkehr in die gesetzliche Kasse für möglich halten, ist ein Beitragsentlastungstarif nicht geeignet. Legen Sie Ihr Geld so an, dass Sie bei Bedarf darüber verfügen können.

**Mix.** Ein Entlastungstarif kann allenfalls ein Teil Ihrer Vorsorge sein. Kombinieren Sie ihn mit anderen sicheren Geldanlageformen (siehe Tabelle S. 80).

## Nicht alles auf eine Karte setzen: Vorsorgemöglichkeiten im Vergleich

Es gibt mehrere Wege, private Krankenversicherungsbeiträge im Alter lebenslang und sicher zu finanzieren. Am besten ist es, mehrere Möglichkeiten zu kombinieren und so flexibler zu bleiben. Sicherheit geht dabei vor Rendite.

Kriterium	Beitragsentlastungstarif in der privaten Krankenversicherung	Klassische private Rentenversicherung <sup>1)</sup>	Banksparen plus anschließende private Sofortrente <sup>2)</sup>
<b>Dauer und Höhe der Leistung im Rentenalter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebenslanger monatlicher Entlastungsbetrag in vereinbarter Höhe, der sich durch Überschüsse erhöhen kann.</li> <li>Die tatsächliche Entlastung ist jedoch nicht garantiert, da der Beitrag ebenfalls lebenslang zu zahlen ist und steigen kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebenslange monatliche Rentenzahlung in vereinbarter Höhe.</li> <li>Garantiert ist eine Mindestrente, die sich durch Überschüsse erhöhen kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aus der Sofortrente: Lebenslange monatliche Rentenzahlung abhängig von der Höhe der Einmalzahlung.</li> <li>Garantiert ist eine Mindestrente, die sich durch Überschüsse erhöhen kann.</li> </ul>
<b>Freie Verfügbarkeit des Geldes im Rentenalter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nein. Die Leistung wird automatisch mit dem Krankenversicherungsbeitrag verrechnet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ja. Der Versicherte kann frei über den monatlichen Geldbetrag verfügen.</li> <li>Wenn ein Kapitalwahlrecht vereinbart wurde, ist stattdessen auch eine einmalige Auszahlung möglich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ja. Der Versicherte kann frei über den monatlichen Geldbetrag aus der Sofortrente verfügen.</li> <li>Er kann sich am Ende der Ansparphase auch gegen eine Sofortrente entscheiden.</li> </ul>
<b>Möglichkeit einer Auszahlung bei vorzeitigem Geldbedarf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nein. Eine Auszahlung des angesparten Kapitals oder eine Rückzahlung von Beiträgen ist grundsätzlich nicht möglich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Je nach Vertrag. Wenn zusätzlich zur Rente eine Todesfallleistung vereinbart wurde, ist bei einer Kündigung vor Rentenbeginn die Auszahlung eines Rückkaufswertes möglich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ja. In der Phase der Kapitalbildung durch Banksparen ist das Geld nach Ablauf der vereinbarten Laufzeiten immer wieder verfügbar; in flexiblen Sparverträgen auch vorzeitig, auf Tagesgeldkonten jederzeit.</li> </ul>
<b>Möglichkeit, die Zahlung von Beiträgen oder Sparraten einzustellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In den meisten Tarifen ist entweder eine sofortige Beitragsenkung im Hauptvertrag oder eine Fortsetzung als beitragsfreie Versicherung mit später verminderter Entlastung möglich.</li> <li>In einigen Tarifen verfällt das Kapital jedoch zugunsten der Versicherten-gemeinschaft, wenn der Vertrag noch keine drei oder fünf Jahre bestand.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ja, eine Fortsetzung als beitragsfreie Versicherung ist möglich. Die garantierte Rente vermindert sich entsprechend.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Banksparen: Die Einstellung von Zahlungen auf Spar- oder Tagesgeldkonten ist jederzeit möglich.</li> <li>Bei Sparverträgen produktabhängige Flexibilität; teilweise ist eine Reduzierung des Sparbetrages auf eine monatliche Mindestrate, ein Aussetzen der Zahlung oder eine vorzeitige Kündigung möglich.</li> </ul>
<b>Verlustrisiko bei Tod des Versicherten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kapital verfällt zugunsten der Versichertengemeinschaft.</li> <li>Auszahlung an Erben ist nicht möglich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kapital verfällt zugunsten der Versichertengemeinschaft, wenn nichts anderes vereinbart ist.</li> <li>Für Erben kann jedoch zum Beispiel eine Rückzahlung von Beiträgen oder eine Rentengarantiezeit vereinbart werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Banksparen: Das Kapital bleibt für die Erben erhalten.</li> <li>Sofortrente: Für Erben kann zum Beispiel eine Rentengarantiezeit vereinbart werden.</li> </ul>
<b>Verlustrisiko bei Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhebliches Verlustrisiko. Nur wenn danach noch private Zusatzversicherungen bestehen bleiben oder neu abgeschlossen werden, können die Mittel aus dem Entlastungstarif für diese eingesetzt werden. Anderenfalls verfallen sie.</li> <li>In einigen Tarifen verfällt das Kapital auch immer dann, wenn der Vertrag noch keine fünf oder zehn Jahre bestand.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Verlustrisiko. Die Verträge bestehen unabhängig voneinander, daher wirkt sich die Beendigung der privaten Krankenversicherung nicht aus.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Verlustrisiko. Die Verträge bestehen unabhängig voneinander, daher wirkt sich die Beendigung der privaten Krankenversicherung nicht aus.</li> </ul>
<b>Verlustrisiko beim Wechsel der privaten Krankenversicherung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Meistens erheblich. In vielen Tarifen werden die Mittel bei der Ermittlung des Übertragungswertes der Hauptversicherung berücksichtigt, verfallen dann jedoch meist wegen der Obergrenze für diesen Übertragungswert.</li> <li>Oder es gilt das Gleiche wie bei Rückkehr in die gesetzliche Versicherung.</li> <li>Nur im Ausnahmefall vollständige Übertragung des Kapitals zum neuen Versicherer.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Verlustrisiko. Die Verträge bestehen unabhängig voneinander, daher wirkt sich der Wechsel zu einer anderen privaten Krankenversicherungsgesellschaft nicht aus.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Verlustrisiko. Die Verträge bestehen unabhängig voneinander, daher wirkt sich der Wechsel zu einer anderen privaten Krankenversicherungsgesellschaft nicht aus.</li> </ul>
<b>Arbeitgeberzuschuss</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ja, bis zu einer Obergrenze. Der Arbeitgeber beteiligt sich zur Hälfte am Krankenversicherungsbeitrag einschließlich Entlastungstarif bis derzeit maximal 317,55 Euro im Monat.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nein.</li> </ul>

1) Private Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und garantierter Mindestrente.

2) Bis zum Rentenbeginn wird mit zinsicheren Bankprodukten (zum Beispiel Tagesgeld, Sparpläne, Festgeld, Sparbriefe) ein Kapital aufgebaut. Dieses wird dann als Einmalzahlung für eine private Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung und garantierter Mindestrente verwendet.

Stand: 1. Juli 2017

### Angebote gegen Einmalbeitrag

Allianz und Barmenia bieten auch eine Version gegen Einmalzahlung. Die Renditen für unsere 40-jährigen Modellkunden liegen um 0,3 bis 0,7 Prozentpunkte höher als bei laufendem Beitrag. Doch auch das Verlustrisiko ist größer. Denn was der Versicherer einmal eingenommen hat, behält er. Was auch passiert: Eine Rückzahlung des „unverbrauchten“ Teils der Einmalzahlung ist ausgeschlossen. Daher empfehlen wir diese Tarife nicht.

### Besser anders Geld anlegen

Thomas Pradel sorgt anders vor: „Ich habe immer was fürs Alter auf die hohe Kante gelegt. Damit bin ich auch für andere Notfälle gerüs-

tet.“ Wichtig ist bei der Vorsorge für die Krankenversicherung: Das Geld muss da sein, wenn es gebraucht wird. Im Alter oder mit einer schweren oder chronischen Erkrankung will man kein Risiko und möglichst wenig Aufwand mit der Geldanlage haben. Die Tabelle auf Seite 80 und der Kasten „Mehr Rendite – mehr Risiko“ unten zeigen Vorsorgemöglichkeiten im Vergleich.

Der 40-jährige Andreas Kramer nutzt zwei Wege: „Neben dem Entlastungstarif habe ich vor zehn Jahren speziell für hohe Krankenversicherungsbeiträge im Alter eine Rentenversicherung abgeschlossen, aus der ich monatlich etwa 400 Euro bekommen werde. Zusammen dürfte das reichen.“ ■

„Ich habe immer was fürs Alter auf die hohe Kante gelegt. Damit bin ich auch für andere Notfälle gerüstet.“

Thomas Pradel

## Kapitalaufbau bei Niedrigzinsen Mehr Rendite – mehr Risiko

Die Tabelle links zeigt nur Vorsorgeformen ohne Kapitalanlagerisiko. Sie bieten Sicherheit, aber wenig Rendite.

Unsere Modellkunden fangen heute mit 40 Jahren an einzuzahlen. Der Mann wird 85 und die Frau 88 Jahre alt. Unter diesen Annahmen ergeben sich folgende jährliche Renditen:

**Beitragsentlastungstarife.** In den untersuchten Tarifen liegt die Rendite für den Mann zwischen 0,67 und 2,69 Prozent, für die Frau zwischen 1,38 und 3,17 Prozent (Tabelle ab S. 82).

**Private Rentenversicherung.** Wählen unsere Modellkunden zum Beispiel eine Rentenversicherung mit einer Garantzeit von fünf Jahren und einem Rentenbeginn mit 67 Jahren, ist eine garantierte Rendite nicht zu erzielen. Nur wenn Kunden die prognostizierten Überschüsse wirklich erhalten, ergibt sich auch bei günstigen Anbietern bestenfalls für den Mann 0,4 Prozent Rendite, für die Frau 1,0 Prozent.

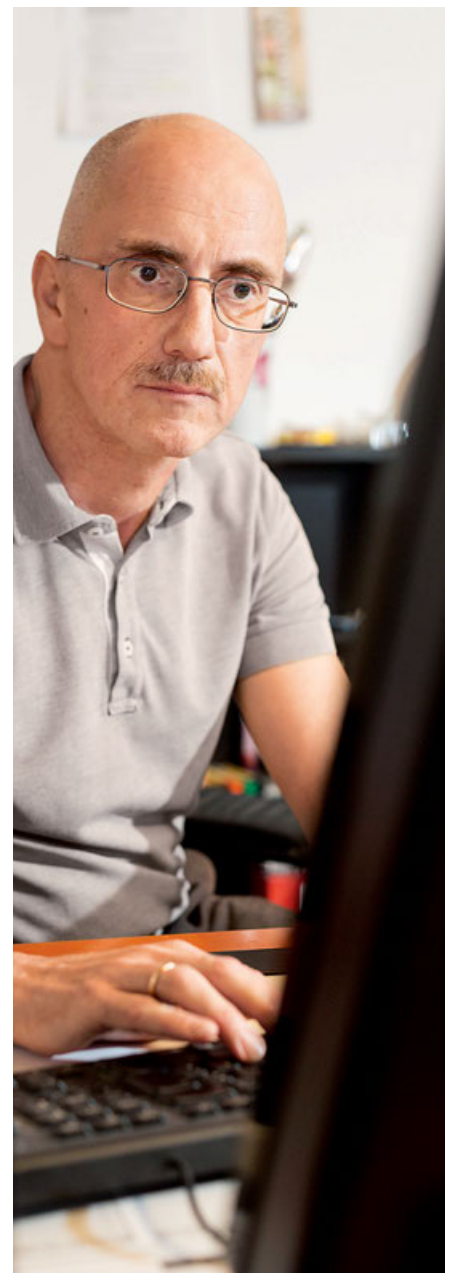
**Banksparen.** Die Renditen sind hier geschlechtsunabhängig.

- Von uns empfohlene Banksparrpläne bringen bei einer Laufzeit von zehn Jahren 1,2 bis 1,9 Prozent Rendite.
- Für Tagesgeldkonten erhalten Kunden bei einem Betrag von 5000 Euro derzeit 0,4 bis 0,75 Prozent Zinsen.

- Die aktuell besten Festgeldkonten mit einer Laufzeit von fünf Jahren bringen 1,2 bis 1,4 Prozent Rendite.

**ETF-Sparplan.** Wer finanziellen Spielraum hat, kann auch mit Fonds sparen. Am besten eignen sich ETF (Exchange Traded Funds), börsengehandelte Indexfonds. ETF-Sparpläne sind sehr flexibel. Monatliche Raten lassen sich jederzeit ändern oder aussetzen und Teilbeträge entnehmen. ETF-Sparpläne sind aber weniger sicher als Banksparen. Die Rendite lässt sich nicht vorhersagen, da Börsenwerte starken Schwankungen unterliegen und es immer wieder zu Krisen kommt. Finanztest hat einen „Pantoffel-Sparplan“ mit Aktien- und Rentenfonds entwickelt, den es in drei Varianten gibt. Hier ist aus Sicherheitsgründen die defensive Variante mit hohem Rentenanteil zu empfehlen. Wenn jemand von 1997 bis 2017 monatlich 200 Euro in so einen Sparplan investiert hätte, wäre er auf eine Rendite von 3,38 Prozent gekommen. Mehr zu ETF in diesem Heft ab Seite 32 und in Finanztest 6/2017, Seite 34.

**Sofortrente.** Bei Renteneintritt empfiehlt es sich, das mit Bank- oder ETF-Sparen erzielte Kapital für eine Sofortrente zu verwenden. Aus dieser erhalten Kunden lebenslang eine monatliche Rente.



## Glossar

### Alterungsrückstellung

Private Krankenversicherer kalkulieren den Beitrag so, dass Kunden in jüngeren Jahren mehr zahlen, als der Versicherer für ihre Gesundheitsleistungen ausgibt. Die Differenz wird angelegt und bildet die Rückstellung für die höheren Behandlungskosten im Alter. Auch für Beitragsentlastungstarife wird eine Alterungsrückstellung gebildet.

### Gesetzliche Beitragsermäßigung

Vom → Überzins jedes Geschäftsjahres erhalten die Kunden laut Paragraph 150 Versicherungsaufsichtsgesetz 90 Prozent gutgeschrieben:

- Individuelle Rückstellung: Zunächst erhalten Versicherte, die den → Zehn-Prozent-Zuschlag gezahlt haben, den Anteil des Überzinses, der auf diesen Zuschlag entfällt. Vom verbleibenden Rest erhalten alle Kunden aktuell 84 Prozent gutgeschrieben. Diese Mittel werden ab einem Alter von 65 Jahren eingesetzt, um Beitragserhöhungen zu vermeiden oder abzumildern, ab 80 Jahren auch zur Beitragssenkung.
- Kollektive Rückstellung: Die anderen 16 Prozent fließen in eine Rückstellung für Versicherte, die bereits heute 65 Jahre oder älter sind. Innerhalb von drei Jahren muss das Geld dort ver-

wendet werden, um Beitragserhöhungen zu begrenzen. Dieser Teil wird schrittweise reduziert. Ab 2025 werden die gesamten 90 Prozent des Überzinses individuell gutgeschrieben.

### Rechnungszins

Für die Verzinsung der → Alterungsrückstellung und damit für die Berechnung der Beiträge dürfen private Krankenversicherer maximal mit 3,5 Prozent kalkulieren. Aktuell liegen die Rechnungszinsen der Unternehmen meist bei maximal 2,75 Prozent. Erzielen sie höhere Zinserträge, regeln gesetzliche Vorgaben, wie dieser → Überzins zu verwenden ist. Wenn ein Unternehmen den bisherigen Rechnungszins mit seinen Kapitalanlagen langfristig nicht mehr erreicht, muss es ihn senken. Sinkt der Rechnungszins, steigen die Beiträge – auch im Entlastungstarif.

### Übertragungswert

Kunden, die ihren Vertrag ab dem 1. Januar 2009 geschlossen haben, können bei einem Wechsel zu einer anderen Gesellschaft einen Teil der für den alten Tarif angesparten → Alterungsrückstellung mitnehmen. Dieser Übertragungswert entspricht jedoch maximal der Alterungsrückstellung, die für

die Leistungen des Basistarifs notwendig wäre. Da die meisten Tarife einen größeren Leistungsumfang als der Basistarif und daher höhere Rückstellungen haben, verliert der Kunde beim Wechsel einen großen Teil. Er kann die Mittel aber beim alten Versicherer für eine Krankenzusatzversicherung verwenden (Paragraph 204 Absatz 1 Nr. 2 Versicherungsvertragsgesetz).

### Überzins

Erzielt ein Versicherer bei der Anlage der → Alterungsrückstellungen eine Verzinsung, die über dem Rechnungszins liegt, werden die daraus entstehenden Kapitalerträge als Überzins bezeichnet. Davon fließen 90 Prozent in die Rückstellungen für die → gesetzliche Beitragsermäßigung im Alter.

### Zehn-Prozent-Zuschlag

Um Beitragssteigerungen im Alter abzumildern, wurde zum 1. Januar 2000 ein Zehn-Prozent-Zuschlag auf den Krankenversicherungsbeitrag eingeführt. Privat Versicherte müssen ihn vom 21. bis zum 60. Lebensjahr zahlen. Ab 65 Jahren dient das so angesparte und verzinst Geld zur Beitragsstabilisierung, ab 80 kann es auch zur Beitragssenkung eingesetzt werden.

## Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte: Angebote gegen laufende

Kunden können diese Tarife bei ihrer Gesellschaft hinzuversichern, wenn sie dort eine private Krankenversicherung mit geschlechtsunabhängigen weiteren Informationen zu den Obergrenzen des Entlastungsbetrags und zur Flexibilität in jedem Tarif finden Sie kostenlos und übersichtlich

Anbieter	Tarif oder besondere Vereinbarung	Zugänglichkeit		Beginn der Entlastungsphase (Vollendetes Lebensjahr)*	Entlastungsbetrag steigt in der Entlastungsphase automatisch	Monatsbeitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag (Eintrittsalter 40 Jahre) (Euro)
		Höchst-Aufnahmealter (Vollendetes Lebensjahr)	Versicherbar auch zu Bisex-Hauptvertrag (Abschluss vor dem 21. Dezember 2012)			
Allianz	V	58	Nein <sup>1)</sup>	65	Nein	35 <sup>3)</sup>
Alte Oldenburger	PBE	58	Ja	65	Nein	38
Axa	BEA-U	61 <sup>4)</sup>	Ja	67	Nein	40 <sup>5)</sup>
Barmenia	BE67	54	Ja	67	Ja <sup>6)</sup>	41
Bayer. Beamten-KK	BEST	–	Nein	65	Nein	37
Central	EBEU	–	Ja	65	Ja <sup>6)</sup>	45
Central	EBE63U	–	Ja	63	Nein	35
Debeka	NM67 <sup>8)</sup>	59	Nein <sup>1)</sup>	67	Nein	27
Debeka	BM67 <sup>9)</sup>	59	Nein <sup>1)</sup>	67	Nein	28
Debeka	N-SBM67 <sup>10)</sup>	59	Nein <sup>1)</sup>	67	Nein	27

Fußnoten und Erklärungen auf Seite 84

## So steigt der Entlastungsbetrag im Rentenalter

Diese Regelungen gelten für Tarife in der Tabelle unten, bei denen der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase ohne zusätzlichen Beitrag automatisch steigt.

Anbieter	Tarif/besondere Vereinbarung	Art der Erhöhungsregelung
Barmenia	BE67	Der Entlastungsbetrag erhöht sich in der Entlastungsphase ab Alter 67 alle drei Jahre um 5 Prozent des vereinbarten Betrags; letztmalig im Alter von 97 Jahren auf 150 Prozent.
Central	EBEU	Der Entlastungsbetrag erhöht sich in der Entlastungsphase ab Alter 65 zunächst alle fünf Jahre um 20 Prozent, ab 75 Jahren alle fünf Jahre um 30 Prozent des vereinbarten Betrags. Ab Alter 85 beträgt die Entlastung auf diese Weise 200 Prozent. Ab Alter 90 kommen weitere 40 Prozent hinzu, ab Alter 95 weitere 50 Prozent. Ab Alter 95 beträgt die Entlastung dann 290 Prozent des vereinbarten Betrags.
Münchener Verein	ABE	Der Entlastungsbetrag erhöht sich in der Entlastungsphase ab Alter 65 alle drei Jahre um 10 Prozent des vereinbarten Betrags; letztmalig im Alter von 80 Jahren auf 150 Prozent.
Nürnberger	BET	Der Entlastungsbetrag erhöht sich in der Entlastungsphase ab Alter 67 alle drei Jahre um 10 Prozent des vereinbarten Betrags; letztmalig im Alter von 94 Jahren auf 190 Prozent.
SDK	BE	Der Entlastungsbetrag erhöht sich in der Entlastungsphase ab Alter 65 erstmals nach drei Jahren und danach alle fünf Jahre um 10 Prozent des vereinbarten Betrags; letztmalig im Alter von 98 Jahren auf 170 Prozent.
Universa	Uni-BEflex	Der Entlastungsbetrag erhöht sich in der Entlastungsphase ab Alter 67 alle fünf Jahre um 10 Prozent des vereinbarten Betrags; letztmalig im Alter von 102 Jahren auf 170 Prozent.
Württembergische	SBVU	Der Entlastungsbetrag erhöht sich in der Entlastungsphase ab Alter 65 alle fünf Jahre um 20 Prozent des vereinbarten Betrags; letztmalig im Alter von 90 Jahren auf 200 Prozent.

Stand 1. Juli 2017

## So haben wir getestet

### Im Test

Wir haben die Beitragsentlastungstarife aller auf dem deutschen Markt tätigen privaten Krankenversicherer getestet, bei denen sich Kunden privat anstatt gesetzlich krankenversichern können (substitutive Krankenversicherung).

In die Untersuchung aufgenommen haben wir alle Entlastungstarife einer Gesellschaft, die zu einer substitutiven Krankenversicherung mit geschlechtsunabhängigen Beiträgen (unisex) hinzuversichert werden können.

Bietet eine Gesellschaft verschiedene Tarife an, die sich nur im Beginn der Beitragsentlastung unterscheiden, haben wir nur die Varianten mit den Beginnzeitpunkten 67 und 63 Jahre untersucht.

In einem Ausnahmefall (Debeka) ist jeder Entlastungstarif fest an einen bestimmten Krankenversicherungstarif gebunden. Hier haben wir die Entlastungstarife für alle allgemein zugänglichen substitutiven Haupttarife einbezogen.

Die Gesellschaften Continentale Krankenversicherung, Inter Krankenversicherung und Hanse Merkur Krankenversicherung waren nicht bereit, uns die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Ihre Entlastungstarife fehlen in der Untersuchung.

Im Test berücksichtigt wurden

- 30 Entlastungstarife gegen laufende Beitragszahlung – davon 7 mit einem planmäßigen Anstieg des Entlastungsbetrags in der Entlastungsphase (Tabelle ab S. 82),
- 2 Entlastungstarife gegen Einmalzahlung – davon 1 mit planmäßigem Anstieg des Entlastungsbetrags in der Entlastungsphase.

Für die Tarife mit automatisch steigendem Entlastungsbetrag zeigt die Tabelle auf Seite 83 oben, wie der Anstieg verläuft. Stand der Untersuchung ist der 1. Juli 2017.

Lesen Sie weiter auf Seite 85.

## Beitragszahlung

hängigen Beiträgen haben, die die gesetzliche Krankenversicherung ersetzt. unter [test.de/pkv-beitragsentlastung](http://test.de/pkv-beitragsentlastung) im Internet.

Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung (Eintrittsalter 40 Jahre) Tatsächliche monatliche Entlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag (Euro)	Verzinsung des Beitrags** (Prozent pro Jahr)		Beitragsfreistellung möglich	Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende		
	Mann	Frau		Kündigung des Entlastungstarifs	Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung	Wechsel zu einem anderen privaten Versicherer
65 <sup>3)</sup>	1,82 <sup>3)</sup>	2,30 <sup>3)</sup>	Nein	A2	B5	C3
62	1,33	1,82	Nein	A3	B7	C1
90	2,03	2,54	Nein	A7	B10	C5
59 bis 109 <sup>6)</sup>	0,67	1,38	Nein	A1	B8	C8
63	1,39	1,89	Nein	A1	B14	C1
55 bis 245 <sup>6)</sup>	1,94	2,70	Nein	A1	B11	C1
65	2,69	3,08	Nein	A1	B11	C1
73	2,64	3,13	Ja <sup>19)</sup>	A4	B13	C2
72	2,40	2,90	Ja <sup>19)</sup>	A4	B13	C2
73	2,64	3,13	Ja <sup>19)</sup>	A4	B13	C2

Fortsetzung auf Seite 84

Anbieter	Tarif oder besondere Vereinbarung	Zugänglichkeit		Beginn der Entlastungsphase (Vollendetes Lebensjahr)*	Entlastungsbetrag steigt in der Entlastungsphase automatisch	Monatsbeitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag (Eintrittsalter 40 Jahre)  (Euro)
		Höchst-Aufnahmealter  (Vollendetes Lebensjahr)	Versicherbar auch zu Bisex-Hauptvertrag (Abschluss vor dem 21. Dezember 2012)			
Debeka	NW-M67 <sup>11)</sup>	59	Nein <sup>1)</sup>	67	Nein	27
Debeka	NW-SBM67 <sup>12)</sup>	59	Nein <sup>1)</sup>	67	Nein	27
Deutscher Ring	BSA65	55 <sup>4)</sup>	Nein <sup>1)</sup>	65	Nein	37
DKV	VV65 <sup>15)</sup>	58	Nein <sup>1)</sup>	65	Nein	37
Hallesche	MBZflex	59 <sup>4)</sup>	Nein <sup>1)</sup>	67	Nein	32
Huk-Coburg	BEIT-ERM63	58	Ja	63	Nein	40
Huk-Coburg	BEIT-ERM67	62	Ja	67	Nein	32
LVM	Vorsorge-Plus	60	Ja	65	Nein	36
Münchener Verein	ABE	60 <sup>4)</sup>	Nein <sup>1)</sup>	65	Ja <sup>6)</sup>	45
Nürnberger	BET	54	Ja	67	Ja <sup>6)</sup>	38
Pax-Familienfürsorge	BEIT-ERM63	58	Ja	63	Nein	43
Pax-Familienfürsorge	BEIT-ERM67	62	Ja	67	Nein	34
Provinzial Hannover <sup>18)</sup>	PBE	58	Ja	65	Nein	38
R+V	WBETU	60 <sup>4)</sup>	Nein <sup>1)</sup>	65	Nein	35
SDK	BE	59	Ja	65	Ja <sup>6)</sup>	45
Signal	peB63	54	Ja	63	Nein	42
Signal	peB67	54	Ja	67	Nein	33
UKV	BEA65	–	Nein	65	Nein	37
Universa	Uni-BEflex	–	Nein <sup>1)</sup>	67	Ja <sup>6)</sup>	35
Württembergische	SBVU	54	Nein <sup>1)</sup>	65	Ja <sup>6)</sup>	49

\*Je nach Tarif zum Beispiel im Januar, im Juli oder im Monat nach der Vollendung des entsprechenden Lebensjahres.

\*\* Bei mittlerer Restlebenserwartung (siehe „So haben wir getestet“).

– = Entfällt.

Eurobeträge sind kaufmännisch gerundet. Die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

- 1) Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.
- 2) Bis zum Beginn der Entlastungsphase ist eine Beitragsfreistellung möglich.  
Der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase vermindert sich entsprechend.
- 3) Eintrittsalter von 41 statt 40 Jahren zugrunde gelegt, da hier das angebrochene Lebensjahr gilt.
- 4) Es gilt das Jahr des Versicherungsbeginns minus Geburtsjahr.
- 5) Ab Beginn der Entlastungsphase reduziert sich der Beitrag auf 25 Prozent (also auf 10 Euro für 100 Euro Entlastungsbetrag).
- 6) Je nach dem erreichten Alter (siehe Zusatztafel auf S. 83 oben).
- 7) Eine Beitragsfreistellung ist jederzeit möglich. Der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase vermindert sich entsprechend. Alternativ kann der Beitrag der Hauptversicherung auch sofort gesenkt werden.
- 8) Versicherbar nur zum Haupttarif N.
- 9) Versicherbar nur zum Haupttarif B.
- 10) Versicherbar nur zum Haupttarif N-SB.
- 11) Versicherbar nur zum Haupttarif NW.
- 12) Versicherbar nur zum Haupttarif NW-SB.
- 13) Bis zum Beginn der Entlastungsphase ist eine Beitragsfreistellung möglich. Der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase vermindert sich entsprechend. Ab einer Vertragsdauer von zehn Jahren kann alternativ der Beitrag der Hauptversicherung auch sofort gesenkt werden.
- 14) Ab einer Vertragsdauer von einem Jahr bis zum Beginn der Entlastungsphase ist eine Beitragsfreistellung möglich. Der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase vermindert sich entsprechend.
- 15) Versicherbar nur zu den Haupttarifen BME und BMK.
- 16) Nach jeweils fünf Jahren Vertragsdauer ist eine Unterbrechung der Beitragszahlung für maximal drei Jahre möglich. Danach ist ein entsprechend höherer Beitrag zu zahlen. Der Antrag kann bis zu einem Alter von 55 Jahren gestellt werden.
- 17) Ab einer Vertragsdauer von fünf Jahren ist eine Beitragsfreistellung möglich. Der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase vermindert sich entsprechend. Der Antrag kann bis zum Alter von 60 Jahren gestellt werden.
- 18) Das Geschäftsgebiet ist begrenzt auf die Länder Bremen und Niedersachsen.
- 19) Vor Beginn der Entlastungsphase ist eine Unterbrechung der Beitragszahlung für volle Jahre möglich. Danach ist ein entsprechend höherer Beitrag zu zahlen.

**Erklärung der Buchstabenkürzel**

**A Kündigung des Entlastungstarifes**

- (A1) Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.
- (A2) Nach Angabe der Gesellschaft sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.
- (A3) Der Versicherte kann wählen: Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung oder verminderte Beitragsentlastung zum vereinbarten Beginn.
- (A4) Das Kapital fließt in die individuelle gesetzliche Rückstellung des Hauptvertrags für die Anwartschaft auf eine Beitragsermäßigung im Alter (Paragraf 150 VAG, siehe Glossar S. 82).
- (A5) Bei einer Kündigung vor dem 62. Lebensjahr wird das Kapital der individuellen gesetzlichen Rückstellung für die Anwartschaft auf eine Beitragsermäßigung im Alter (Paragraf 150 VAG, siehe Glossar S. 82) der Hauptversicherung gutgeschrieben. Bei einer späteren Kündigung: sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.

- (A6) Ab einer Vertragsdauer von fünf Jahren: verminderte Beitragsentlastung in der Hauptversicherung zum vereinbarten Beginn. Bestand der Vertrag noch keine fünf Jahre oder ist der Entlastungsbetrag niedriger als 15 Euro, verfällt das Kapital.
- (A7) Ab einer Vertragsdauer von drei Jahren: vorzeitige Inanspruchnahme mit sofortiger Beitragssenkung in der Hauptversicherung möglich. Bei Kündigung oder wenn der Vertrag noch keine drei Jahre bestand, verfällt das Kapital.
- (A8) Das Kapital verfällt, jedoch besteht alternativ auch die Möglichkeit einer Beitragsfreistellung.

**B Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung (Annahme: Der Kunde hat noch keine Krankenzusatzversicherungen bei seinem privaten Versicherer.)**

- (B1) Ab einer Vertragsdauer von fünf Jahren: Finanzierung einer neuen Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung ohne Gesundheitsprüfung möglich. Bestand der Vertrag noch keine fünf Jahre, verfällt das Kapital.
- (B2) Ab einer Vertragsdauer von fünf Jahren: sofortige Beitragssenkung in einer eventuell weiter bestehenden Pflegezusatzversicherung möglich, nach Angaben der Gesellschaft auch in einer neuen Krankenzusatzversicherung. Gibt es solche Versicherungen nicht: Finanzierung einer neuen Pflegezusatzversicherung (nach Angaben der Gesellschaft: ohne Gesundheitsprüfung). Bestand der Vertrag noch keine fünf Jahre, verfällt das Kapital.
- (B3) Übertragung des Entlastungstarifs auf eine eventuell weiter bestehende Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung möglich. Gibt es solche nicht: Finanzierung einer neuen Krankenzusatz-, Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung – jedoch teilweise nur nach Gesundheitsprüfung (bei negativem Ergebnis verfällt das Kapital).
- (B4) Übertragung des Entlastungstarifs auf eine eventuell noch weiter bestehende Zusatzversicherung (auch Pflegezusatzversicherung) – nach Angaben der Gesellschaft auch auf eine neue Krankenzusatzversicherung möglich. Gibt es solche Angebote nicht: Finanzierung einer neuen beitragsfreien Krankenhaustagegeldversicherung ohne Gesundheitsprüfung, falls ein Tagegeld von mindestens 10 Euro erreicht wird.
- (B5) Nach Angaben der Gesellschaft: sofortige Beitragssenkung in einer neuen Krankenzusatzversicherung möglich. Ab einer Vertragsdauer von zehn Jahren besteht folgende Alternative: sofortige Beitragssenkung in einer eventuell weiter bestehenden Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung. Gibt es solche Versicherungen nicht: Finanzierung einer neuen beitragsfreien Krankenhaustagegeldversicherung. Bestand der Vertrag noch keine zehn Jahre und wurde auch keine neue Krankenzusatzversicherung abgeschlossen, verfällt das Kapital.
- (B6) Sofortige Beitragssenkung in einer eventuell weiter bestehenden Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung möglich – nach Angaben der Gesellschaft auch in einer neuen Krankenzusatzversicherung. Gibt es solche Versicherungen nicht, verfällt das Kapital.

Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung (Eintrittsalter 40 Jahre)	Verzinsung des Beitrags** (Prozent pro Jahr)		Beitragsfreistellung möglich	Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende		
	Mann	Frau		Kündigung des Entlastungstarifs	Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung	Wechsel zu einem anderen privaten Versicherer
73	2,69	3,17	Ja <sup>19)</sup>	A4	B13	C2
73	2,66	3,15	Ja <sup>19)</sup>	A4	B13	C2
63	1,41	1,91	Nein	A6	B14	C5
63	1,39	1,89	Nein	A3	B9	C1
68	1,60	2,15	Ja <sup>17)</sup>	A8	B12	C5
60	1,56	2,01	Ja <sup>2)</sup>	A8	B1	C9
68	1,55	2,10	Ja <sup>2)</sup>	A8	B1	C9
64	1,80	2,27	Ja <sup>7)</sup>	A8	B4	C4
55 bis 105 <sup>6)</sup>	1,65	2,24	Ja <sup>13)</sup>	A8	B3	C7
62 bis 152 <sup>6)</sup>	1,78	2,49	Ja <sup>14)</sup>	A8	B2	C1
57	1,04	1,52	Ja <sup>2)</sup>	A8	B1	C9
66	1,09	1,66	Ja <sup>2)</sup>	A8	B1	C9
62	1,33	1,82	Nein	A3	B7	C1
65	1,86	2,33	Nein	A1	B11	C1
55 bis 125 <sup>6)</sup>	1,19	1,82	Nein	A1	B6	C6
58	1,34	1,80	Ja <sup>16)</sup>	A1	B11	C1
67	1,43	1,98	Ja <sup>16)</sup>	A1	B11	C1
63	1,47	1,97	Nein	A1	B14	C1
65 bis 135 <sup>6)</sup>	1,81	2,46	Nein	A5	B13	C1
51 bis 151 <sup>6)</sup>	1,22	1,96	Nein	A1	B14	C5

- (B7) Sofortige Beitragsenkung in einer eventuell weiter bestehenden Pflegezusatzversicherung möglich – nach Angaben der Gesellschaft auch in einer neuen Krankenzusatzversicherung. Gibt es solche Versicherungen nicht, verfällt das Kapital.
- (B8) Übertragung des Entlastungstarifs auf eine eventuell noch weiter bestehende Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung möglich – nach Angaben der Gesellschaft auch auf eine neue Krankenzusatzversicherung. Gibt es solche Versicherungen nicht, verfällt das Kapital.
- (B9) Ab einer Vertragsdauer von zehn Jahren: sofortige Beitragsenkung in einer eventuell noch weiter bestehenden Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung möglich. Gibt es solche Versicherungen nicht oder bestand der Vertrag noch keine zehn Jahre, verfällt das Kapital.
- (B10) Übertragung des Entlastungstarifs auf eine neue Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
- (B11) Nach Angaben der Gesellschaft: sofortige Beitragsenkung in einer neuen Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
- (B12) Beitragsfreie Fortführung des Entlastungstarifs für eine neue Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
- (B13) Nach Angaben der Gesellschaft kann das Kapital der individuellen gesetzlichen Rückstellung für Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter (Paragraf 150 VAG, siehe Glossar S. 82) einer neuen Krankenzusatzversicherung gutgeschrieben werden. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
- (B14) Nach Angaben der Gesellschaft: Übertragung des Entlastungstarifs auf eine neue Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.

#### C Wechsel zu einem anderen privaten Versicherer

(Annahme: Der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung beim alten Versicherer, um seine oberhalb des Übertragungswerts liegenden Rückstellungen zu nutzen – siehe Glossar S. 82.)

- (C1) Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (siehe Glossar) berücksichtigt.
- (C2) Nach Angabe der Gesellschaft wird das Kapital bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (siehe Glossar S. 82) berücksichtigt.
- (C3) Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (siehe Glossar) berücksichtigt. Für einen verbleibenden Rest gilt: Ab einer Vertragsdauer von zehn Jahren sofortige Beitragsenkung in einer eventuell noch weiter bestehenden Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung. Bestehen solche Versicherungen nicht: Finanzierung einer neuen beitragsfreien Krankenhaustagegeldversicherung. Bestand der Vertrag noch keine zehn Jahre, verfällt das Restkapital.
- (C4) Das Kapital wird dem Versicherten beim Wechsel vollständig mitgegeben.
- (C5) Das Kapital verfällt.
- (C6) Sofortige Beitragsenkung in einer eventuell noch weiter bestehenden Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung. Bestehen solche Versicherungen nicht, verfällt das Kapital.
- (C7) Der Entlastungstarif wird auf eine eventuell noch weiter bestehende Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung übertragen. Bestehen keine solchen: Finanzierung einer neuen Krankenzusatz-, Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung – jedoch teilweise nur nach Gesundheitsprüfung (bei negativem Ergebnis verfällt das Kapital).
- (C8) Der Entlastungstarif wird auf eine eventuell noch weiter bestehende Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung übertragen. Bestehen solche Versicherungen nicht, wird das Kapital bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (siehe Glossar S. 82) berücksichtigt.
- (C9) Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (siehe Glossar S. 82) berücksichtigt. Für den eventuell verbleibenden Rest gilt: ab einer Vertragsdauer von fünf Jahren Finanzierung einer neuen Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung ohne Gesundheitsprüfung. Bestand der Vertrag noch keine fünf Jahre, verfällt das Restkapital.

Stand: 1. Juli 2017

Fortsetzung von Seite 83.

#### Untersuchungen

Beiträge und Leistungen der Entlastungstarife wurden für Modellkunden mit einem Eintrittsalter von 40 Jahren (Geburtsdatum 1. Juni 1977) ermittelt.

Für die Beurteilung des Verhältnisses von Beitrag und Entlastungsleistung wurden zwei Kennzahlen ermittelt:

- die tatsächliche Beitragsentlastung für einen vereinbarten Entlastungsbetrag von 100 Euro und
- die Verzinsung des Beitrags.

Dabei haben wir die folgenden Annahmen getroffen:

- Der Vertrag wird nicht verändert oder vorzeitig beendet.
- Der Beitrag des Entlastungstarifs bleibt konstant (keine Erhöhungen).
- Der vereinbarte Entlastungsbetrag steigt nicht durch Überschüsse und überschreitet die vertragliche Obergrenze nicht.

**Tatsächliche Entlastung:** Ermittelt wurde die tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei einem vereinbarten Entlastungsbetrag von 100 Euro im Monat für die Modellkunden. Diese ergibt sich, wenn der Beitrag, der ebenfalls lebenslang zu zahlen ist, vom Entlastungsbetrag abgezogen wird.

**Verzinsung des Beitrags:** Die Verzinsung des Beitrags wurde für unsere Modellkunden berechnet. Für Männer und Frauen haben wir eine unterschiedliche Restlebenserwartung angenommen: Der Mann hat ab dem Vertragsschluss am 1. Juli 2017 noch eine Lebenserwartung von 45 Jahren und einem Monat, die Frau noch eine von 48 Jahren und einem Monat. Das entspricht der mittleren Restlebenserwartung, die sich für die am 1. Juni 1977 geborenen Modellkunden aus der aktuellen Sterbetafel PKV 2017 für privat Krankenversicherte ergibt.

Stirbt jemand früher, ergibt sich eine niedrigere Rendite, für Menschen, die länger leben, eine höhere. Falls der Versicherer den Beitrag für den Entlastungstarif über die Jahre wegen sinkender Rechnungszinsen erhöhen muss, führt das ebenfalls zu einer schlechteren Verzinsung.



Stiftung  
Warentest

Finanztest



# Zusatz- information

## Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

Vielen Dank, dass Sie sich die ausführlichen Informationen zu unserem Test Beitragsentlastungstarife heruntergeladen haben. Für Sie sind ausschließlich die Angaben zu Ihrem eigenen privaten Krankenversicherer relevant, da Sie nur dort einen Beitragsentlastungstarif abschließen können. Alle Informationen zu einem Versicherer finden sich jeweils auf zwei Seiten komprimiert. Die Versicherer sind alphabetisch sortiert.

**Bitte beachten Sie:** Sollten Sie sich die Informationen zu Ihrem Versicherer ausdrucken wollen, wählen Sie im Druckbefehl zuvor die entsprechenden zwei Seiten im Dokument. So sparen Sie viel Papier und Druckertinte.

## Allianz V

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	Allianz V
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	58
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Nein <sup>2)</sup>

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

<sup>2)</sup> Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.

### Produktmerkmale

	Allianz V
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	65 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	80 <sup>2)</sup>
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein
<b>Beitrag</b>	
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>3)</sup>	35 <sup>4)</sup>
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>	
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	65 <sup>4)</sup>
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,82 <sup>4)</sup>
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	2,30 <sup>4)</sup>
<b>Flexibilität des Vertrages</b>	
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Nein <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres.
Beitragsfreistellung möglich	Nein
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>	
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Nach Angabe der Gesellschaft sofortige Beitrags-senkung in der Hauptversicherung.
Bei Ende Von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht In der GKV <sup>5)</sup>	Nach Angaben der Gesellschaft: sofortige Beitrags-senkung in einer neuen Krankenzusatzversicherung möglich. Ab einer Vertrags-dauer von 10 Jahren besteht folgende Alternative: Sofortige Beitragssenkung in einer eventuell noch weiter bestehenden Pflegezu-satz- oder Krankenhaustagegeld-Versicherung. Gibt es solche Versicherungen nicht: Finanzierung einer neuen beitragsfreien Kran-kenhaustagegeld-Versiche-rung. Bestand der Vertrag noch keine 10 Jahre und wurde auch keine neue Krankenzusatzversicherung abgeschlossen, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wech-sels zu einer anderen Gesellschaft <sup>6)</sup>	Das Kapital wird bei der Er-mittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146

**Produktmerkmale**

	<b>Allianz V</b>
	Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt. Für einen verbleibenden Rest gilt: Ab einer Vertragsdauer von 10 Jahren sofortige Beitragssenkung in einer eventuell noch weiter bestehenden Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung. Bestehen solche Versicherungen nicht: Finanzierung einer neuen beitragsfreien Krankenhaustagegeldversicherung. Bestand der Vertrag noch keine 10 Jahre, verfällt das Restkapital.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

- 1) Monatsster nach der Vollendung des Lebensjahres.
- 2) In Prozent der Beitragssumme von Haupttarif und Entlastungstarif.
- 3) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 4) Eintrittsalter von 41 statt 40 Jahren zugrunde gelegt, da hier das angebrochene Lebensjahr gilt.
- 5) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 6) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Alte Oldenburger PBE

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	Alte Oldenburger PBE
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	58
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

### Produktmerkmale

	Alte Oldenburger PBE
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	65 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	80
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein
<b>Beitrag</b>	
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	38
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>	
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	62
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,33
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,82
<b>Flexibilität des Vertrages</b>	
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, frühestens auf den Januar nach der Vollendung des 60. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Nein
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>	
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Der Versicherte kann wählen: Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung oder verminderte Beitragsentlastung zum vereinbarten Beginn.
Bei Ende Von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>3)</sup>	Sofortige Beitragssenkung in einer eventuell noch weiter bestehenden Pflegezusatzversicherung möglich – nach Angaben der Gesellschaft auch in einer neuen Krankenzusatzversicherung. Gibt es solche Versicherungen nicht, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>4)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Erster Januar des Jahres, in dem das Lebensjahr vollendet wird.

<sup>2)</sup> Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

<sup>3)</sup> Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

- 4) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Axa BEA-U

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	Axa BEA-U
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	61 <sup>1)</sup>
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>2)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Es gilt das Jahr des Versicherungsbeginns minus Geburtsjahr.

2) Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

### Produktmerkmale

	Axa BEA-U
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	67 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein
<b>Beitrag</b>	
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	40 <sup>3)</sup>
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>	
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	90
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	2,03
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	2,54
<b>Flexibilität des Vertrages</b>	
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Nein
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zum Alter von 61 Jahren. Es gilt das Jahr des Versicherungsbeginns minus Geburtsjahr. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Nein
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>	
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Ab einer Vertragsdauer von 3 Jahren: vorzeitige Inanspruchnahme mit sofortiger Beitragssenkung in der Hauptversicherung möglich. Bei Kündigung oder wenn der Vertrag noch keine 3 Jahre bestand, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>4)</sup>	Übertragung des Entlastungstarifes auf eine neue Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>5)</sup>	Das Kapital verfällt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Erster Januar des Jahres, in dem das Lebensjahr vollendet wird.

2) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

3) Ab Beginn der Entlastungsphase reduziert sich der Beitrag auf 25 Prozent (also auf 10 Euro für 100 Euro Entlastungsbetrag).

4) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

5) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Barmenia BE67

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

Barmenia BE67	
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmealter (vollendetes Lebensjahr)	54
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

### Produktmerkmale

Barmenia BE67	
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	67 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100 <sup>2)</sup>
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Der Entlastungsbetrag wird in der Entlastungsphase ab Alter 67 alle drei Jahre um 5 Prozent des vereinbarten Betrages erhöht; letztmalig im Alter von 97 Jahren auf 150 Prozent.
<b>Beitrag</b>	
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>3)</sup>	41
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>	
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	59 bis 109 <sup>4)</sup>
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	0,67
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,38
<b>Flexibilität des Vertrages</b>	
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, frühestens auf den Monatsersten nach der Vollendung des 62. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Nein
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>	
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.
Bei Ende Von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht In der GKV <sup>5)</sup>	Übertragung des Entlastungstarifes auf eine eventuell noch weiter bestehende Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeld-Versicherung möglich – nach Angaben der Gesellschaft auch auf eine neue Krankenzusatzversicherung. Gibt es solche Versicherungen nicht, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>6)</sup>	Der Entlastungstarif wird auf eine eventuell noch weiter bestehende Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeld-Versicherung übertragen. Bestehen solche Versicherungen nicht, wird das Kapital bei der Ermittlung des gesetzlichen Über-



**Produktmerkmale**
**Barmenia BE67**

	tragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.
--	--

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

- 1) Monatserster nach der Vollendung des Lebensjahres.
- 2) In Prozent der Beitragssumme von Haupttarif und Entlastungstarif.
- 3) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 4) Je nach dem erreichten Alter
- 5) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 6) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

# Bay.Beamten-Krankenkasse BEST

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

## Testergebnisse

	Bay.Beamten-Krankenkasse BEST
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	-
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Nein

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

## Produktmerkmale

	Bay.Beamten-Krankenkasse BEST
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	65 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein

## Beitrag

Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	37
---	----

## Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung

Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	63
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,39
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,89

## Flexibilität des Vertrages

Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, ab einem Alter von 55 Jahren kann eine vorgezogene Beitragsentlastung beantragt werden. Voraussetzung ist eine Beitragsanpassung im Haupttarif. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zum Beginn der Entlastungsphase <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Nein

## Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende

Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>3)</sup>	Nach Angaben der Gesellschaft: Übertragung des Entlastungstarifes auf eine neue Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>4)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Monatserster nach der Vollendung des Lebensjahres.

2) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

3) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

4) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Central EBE63U

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	Central EBE63U
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmealter (vollendetes Lebensjahr)	-
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

### Produktmerkmale

	Central EBE63U
--	----------------

#### Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag

Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	63 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein

#### Beitrag

Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	35
---	----

#### Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung

Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	65
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	2,69
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	3,08

#### Flexibilität des Vertrages

Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Nein
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Nein

#### Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende

Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>3)</sup>	Nach Angaben der Gesellschaft: Sofortige Beitragssenkung in einer neuen Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>4)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Monatserster im Monat der Vollendung des Lebensjahres.

<sup>2)</sup> Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

<sup>3)</sup> Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

<sup>4)</sup> Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VWG.

## Central EBEU

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	Central EBEU
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	-
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

### Produktmerkmale

	Central EBEU
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	65 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Der Entlastungsbetrag wird in der Entlastungsphase ab Alter 65 zunächst alle fünf Jahre um 20 Prozent, ab 75 Jahren alle fünf Jahre um 30 Prozent des vereinbarten Betrages erhöht. Ab Alter 85 beträgt die Entlastung auf diese Weise 200 Prozent. Ab Alter 90 kommen weitere 40 Prozent hinzu, ab Alter 95 weitere 50 Prozent. Ab Alter 95 beträgt die Entlastung 290 Prozent des vereinbarten Betrages.
<b>Beitrag</b>	
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	45
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>	
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	55 bis 245 <sup>3)</sup>
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,94
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	2,70
<b>Flexibilität des Vertrages</b>	
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Nein
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Nein
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>	
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>4)</sup>	Nach Angaben der Gesellschaft: Sofortige Beitragssenkung in einer neuen Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>5)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Monatserster im Monat der Vollendung des Lebensjahres.

2) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

3) Je nach dem erreichten Alter

4) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

5) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Debeka BM67

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

Testergebnisse		Debeka BM67 <sup>1)</sup>
<b>Zugänglichkeit</b>		
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)		59
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>2)</sup>		Nein <sup>3)</sup>

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Versicherbar nur zum Haupttarif B.

2) Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

3) Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.

### Produktmerkmale

Produktmerkmale		Debeka BM67 <sup>1)</sup>
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>		
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)		67 <sup>2)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)		.3)
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase		Nein
<b>Beitrag</b>		
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>4)</sup>		28
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>		
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)		72
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)		2,40
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)		2,90
<b>Flexibilität des Vertrages</b>		
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich		Ja, ab einem Alter von 60 Jahren kann eine vorgezogene Beitragsentlastung beantragt werden. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich		Ja, bis zum Beginn der Entlastungsphase. (Nach Angaben der Gesellschaft). <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich		Ja. Vor Beginn der Entlastungsphase ist eine Unterbrechung der Beitragszahlung für volle Jahre möglich. Danach ist ein entsprechend höherer Beitrag zu zahlen.
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>		
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes		Das Kapital wird der individuellen gesetzlichen Rückstellung für die Anwartschaft auf eine Beitragsermäßigung im Alter (§ 150 VAG) der Hauptversicherung gutgeschrieben.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>5)</sup>		Nach Angaben der Gesellschaft kann das Kapital der individuellen gesetzlichen Rückstellung für die Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter (§150 VAG) einer neuen Krankenzusatzversicherung gut geschrieben werden. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.

**Produktmerkmale**
**Debeka BM67<sup>1)</sup>**

Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft<sup>6)</sup>

Nach Angabe der Gesellschaft wird das Kapital bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

- 1) Versicherbar nur zum Haupttarif B.
- 2) Monatsester nach der Vollendung des Lebensjahres.
- 3) Der Entlastungsbetrag darf nur so hoch sein, dass die Summe der Beiträge von Haupttarif und Entlastungstarif noch mindestens 50 Prozent des niedrigsten Erwachsenenbeitrags im Haupttarif betragen.
- 4) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 5) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 6) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Debeka NM67

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

		Debeka NM67 <sup>1)</sup>
<b>Zugänglichkeit</b>		
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)		59
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>2)</sup>		Nein <sup>3)</sup>

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

**1)** Versicherbar nur zum Haupttarif N.

**2)** Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

**3)** Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.

### Produktmerkmale

		Debeka NM67 <sup>1)</sup>
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>		
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)		67 <sup>2)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)		.3)
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase		Nein
<b>Beitrag</b>		
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>4)</sup>		27
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>		
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)		73
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)		2,64
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)		3,13
<b>Flexibilität des Vertrages</b>		
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich		Ja, ab einem Alter von 60 Jahren kann eine vorgezogene Beitragsentlastung beantragt werden. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich		Ja, bis zum Beginn der Entlastungsphase. (Nach Angaben der Gesellschaft). <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich		Ja. Vor Beginn der Entlastungsphase ist eine Unterbrechung der Beitragszahlung für volle Jahre möglich. Danach ist ein entsprechend höherer Beitrag zu zahlen.
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>		
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes		Das Kapital wird der individuellen gesetzlichen Rückstellung für die Anwartschaft auf eine Beitragsermäßigung im Alter (§ 150 VAG) der Hauptversicherung gutgeschrieben.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>5)</sup>		Nach Angaben der Gesellschaft kann das Kapital der individuellen gesetzlichen Rückstellung für die Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter (§150 VAG) einer neuen Krankenzusatzversicherung gut geschrieben werden. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.



**Produktmerkmale**
**Debeka NM67<sup>1)</sup>**

 Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft<sup>6)</sup>

Nach Angabe der Gesellschaft wird das Kapital bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

- 1) Versicherbar nur zum Haupttarif N.
- 2) Monatsester nach der Vollendung des Lebensjahres.
- 3) Der Entlastungsbetrag darf nur so hoch sein, dass die Summe der Beiträge von Haupttarif und Entlastungstarif noch mindestens 50 Prozent des niedrigsten Erwachsenenbeitrags im Haupttarif betragen.
- 4) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 5) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 6) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Debeka N-SBM67

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

Testergebnisse		Debeka N-SBM67 <sup>1)</sup>
<b>Zugänglichkeit</b>		
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	59	
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>2)</sup>	Nein <sup>3)</sup>	

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

**1)** Versicherbar nur zum Haupttarif N-SB.

**2)** Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

**3)** Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.

### Produktmerkmale

Produktmerkmale		Debeka N-SBM67 <sup>1)</sup>
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>		
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)		67 <sup>2)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)		.3)
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase		Nein
<b>Beitrag</b>		
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>4)</sup>		27
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>		
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)		73
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)		2,64
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)		3,13
<b>Flexibilität des Vertrages</b>		
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich		Ja, ab einem Alter von 60 Jahren kann eine vorgezogene Beitragsentlastung beantragt werden. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich		Ja, bis zum Beginn der Entlastungsphase. (Nach Angaben der Gesellschaft).
Beitragsfreistellung möglich		Ja. Vor Beginn der Entlastungsphase ist eine Unterbrechung der Beitragszahlung für volle Jahre möglich. Danach ist ein entsprechend höherer Beitrag zu zahlen.
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>		
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes		Das Kapital wird der individuellen gesetzlichen Rückstellung für die Anwartschaft auf eine Beitragsermäßigung im Alter (§ 150 VAG) der Hauptversicherung gutgeschrieben.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>5)</sup>		Nach Angaben der Gesellschaft kann das Kapital der individuellen gesetzlichen Rückstellung für die Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter (§150 VAG) einer neuen Krankenzusatzversicherung gut geschrieben werden. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.

**Produktmerkmale**
**Debeka N-SBM67<sup>1)</sup>**

Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft<sup>6)</sup>

Nach Angabe der Gesellschaft wird das Kapital bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

- 1) Versicherbar nur zum Haupttarif N-SB.
- 2) Monatsester nach der Vollendung des Lebensjahres.
- 3) Der Entlastungsbetrag darf nur so hoch sein, dass die Summe der Beiträge von Haupttarif und Entlastungstarif noch mindestens 50 Prozent des niedrigsten Erwachsenenbeitrags im Haupttarif betragen.
- 4) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 5) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 6) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Debeka NW-M67

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

		Debeka NW-M67 <sup>1)</sup>
<b>Zugänglichkeit</b>		
Höchstaufnahmealter (vollendetes Lebensjahr)		59
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>2)</sup>		Nein <sup>3)</sup>

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Versicherbar nur zum Haupttarif NW.

2) Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

3) Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.

### Produktmerkmale

		Debeka NW-M67 <sup>1)</sup>
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>		
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)		67 <sup>2)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)		.3)
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase		Nein
<b>Beitrag</b>		
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>4)</sup>		27
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>		
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)		73
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)		2,69
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)		3,17
<b>Flexibilität des Vertrages</b>		
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich		Ja, ab einem Alter von 60 Jahren kann eine vorgezogene Beitragsentlastung beantragt werden. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich		Ja, bis zum Beginn der Entlastungsphase. (Nach Angaben der Gesellschaft).
Beitragsfreistellung möglich		Ja. Vor Beginn der Entlastungsphase ist eine Unterbrechung der Beitragszahlung für volle Jahre möglich. Danach ist ein entsprechend höherer Beitrag zu zahlen.
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>		
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes		Das Kapital wird der individuellen gesetzlichen Rückstellung für die Anwartschaft auf eine Beitragsermäßigung im Alter (§ 150 VAG) der Hauptversicherung gutgeschrieben.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>5)</sup>		Nach Angaben der Gesellschaft kann das Kapital der individuellen gesetzlichen Rückstellung für die Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter (§150 VAG) einer neuen Krankenzusatzversicherung gut geschrieben werden. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.

**Produktmerkmale**
**Debeka NW-M67<sup>1)</sup>**

 Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft<sup>6)</sup>

Nach Angabe der Gesellschaft wird das Kapital bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

**1)** Versicherbar nur zum Haupttarif NW.

**2)** Monatsester nach der Vollendung des Lebensjahres.

**3)** Der Entlastungsbetrag darf nur so hoch sein, dass die Summe der Beiträge von Haupttarif und Entlastungstarif noch mindestens 50 Prozent des niedrigsten Erwachsenenbeitrags im Haupttarif betragen.

**4)** Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

**5)** Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

**6)** Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Debeka NW-SBM67

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

Testergebnisse		Debeka NW-SBM67 <sup>1)</sup>
<b>Zugänglichkeit</b>		
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	59	
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>2)</sup>	Nein <sup>3)</sup>	

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

**1)** Versicherbar nur zum Haupttarif NW-SB.

**2)** Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

**3)** Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.

### Produktmerkmale

Produktmerkmale		Debeka NW-SBM67 <sup>1)</sup>
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>		
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)		67 <sup>2)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)		.3)
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase		Nein
<b>Beitrag</b>		
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>4)</sup>		27
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>		
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)		73
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)		2,66
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)		3,15
<b>Flexibilität des Vertrages</b>		
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich		Ja, ab einem Alter von 60 Jahren kann eine vorgezogene Beitragsentlastung beantragt werden. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich		Ja, bis zum Beginn der Entlastungsphase. Nach Angaben der Gesellschaft.
Beitragsfreistellung möglich		Ja. Vor Beginn der Entlastungsphase ist eine Unterbrechung der Beitragszahlung für volle Jahre möglich. Danach ist ein entsprechend höherer Beitrag zu zahlen.
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>		
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes		Das Kapital wird der individuellen gesetzlichen Rückstellung für die Anwartschaft auf eine Beitragsermäßigung im Alter (§ 150 VAG) der Hauptversicherung gutgeschrieben.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>5)</sup>		Nach Angaben der Gesellschaft kann das Kapital der individuellen gesetzlichen Rückstellung für die Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter (§150 VAG) einer neuen Krankenzusatzversicherung gutgeschrieben werden. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.

**Produktmerkmale**
**Debeka NW-SBM67<sup>1)</sup>**

Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft<sup>6)</sup>

Nach Angabe der Gesellschaft wird das Kapital bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

- 1) Versicherbar nur zum Haupttarif NW-SB.
- 2) Monatsester nach der Vollendung des Lebensjahres.
- 3) Der Entlastungsbetrag darf nur so hoch sein, dass die Summe der Beiträge von Haupttarif und Entlastungstarif noch mindestens 50 Prozent des niedrigsten Erwachsenenbeitrags im Haupttarif betragen.
- 4) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 5) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 6) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

# Deutscher Ring BSA65

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

## Testergebnisse

	Deutscher Ring BSA65
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmealter (vollendetes Lebensjahr)	55 <sup>1)</sup>
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>2)</sup>	Nein <sup>3)</sup>

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Es gilt das Jahr des Versicherungsbeginns minus Geburtsjahr.

2) Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

3) Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.

## Produktmerkmale

	Deutscher Ring BSA65
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	65 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein
<b>Beitrag</b>	
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	37
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>	
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	63
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,41
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,91
<b>Flexibilität des Vertrages</b>	
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, frühestens auf den Monatsersten des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Nein
Beitragsfreistellung möglich	Nein
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>	
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Ab einer Vertragsdauer von 5 Jahren: Verminderte Beitragsentlastung in der Hauptversicherung zum vereinbarten Beginn. Bestand der Vertrag noch keine 5 Jahre oder ist der Entlastungsbetrag niedriger als 15 Euro, verfällt das Kapital
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>3)</sup>	Nach Angaben der Gesellschaft: Übertragung des Entlastungstarifes auf eine neue Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>4)</sup>	Das Kapital verfällt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Monatserster im Monat der Vollendung des Lebensjahres.

2) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

3) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

4) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.



## DKV VV65

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	DKV VV65 <sup>1)</sup>
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmealter (vollendetes Lebensjahr)	58
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>2)</sup>	Nein <sup>3)</sup>

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

**1)** Versicherbar nur zu den Haupttarifen BME und BMK.

**2)** Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

**3)** Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.

### Produktmerkmale

	DKV VV65 <sup>1)</sup>
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	65 <sup>2)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein

### Beitrag

Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>3)</sup>	37
---	----

### Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung

Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	63
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,39
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,89

### Flexibilität des Vertrages

Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Nein
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Nein

### Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende

Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Der Versicherte kann wählen: Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung oder verminderte Beitragsentlastung zum vereinbarten Beginn.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>4)</sup>	Ab einer Vertragsdauer von 10 Jahren: Sofortige Beitragssenkung in einer eventuell noch weiter bestehenden Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeld-Versicherung möglich. Gibt es solche Versicherungen nicht oder bestand der Vertrag noch keine 10 Jahre, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>5)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

**1)** Versicherbar nur zu den Haupttarifen BME und BMK.

**2)** Monatserster nach der Vollendung des Lebensjahres.

**3)** Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

- 4) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 5) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

# Hallesche MBZflex

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

## Testergebnisse

	Hallesche MBZflex
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	59 <sup>1)</sup>
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>2)</sup>	Nein <sup>3)</sup>

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Es gilt das Jahr des Versicherungsbeginns minus Geburtsjahr.

2) Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

3) Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.

## Produktmerkmale

	Hallesche MBZflex
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	67 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100 <sup>2)</sup>
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein
<b>Beitrag</b>	
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>3)</sup>	32
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>	
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	68
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,60
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	2,15
<b>Flexibilität des Vertrages</b>	
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	ja, frühestens zum Beginn-datum von MBZflex in dem Jahr, in dem das 62. Lebensjahr vollendet wird. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	ja, bis zum Ablauf des Jahres, in dem das 59. Lebensjahr vollendet wird. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Ja. Ab einer Vertragsdauer von fünf Jahren ist eine Beitragsfreistellung möglich. Der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase vermindert sich entsprechend. Der Antrag kann bis zum Alter von 60 Jahren gestellt werden.
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>	
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Das Kapital verfällt, jedoch besteht alternativ auch die Möglichkeit einer Beitragsfreistellung.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>4)</sup>	Beitragsfreie Fortführung des Entlastungstarifes für eine neue Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>5)</sup>	Das Kapital verfällt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Beginnmonat des Entlastungstarifs in dem Jahr, in dem das Lebensjahr vollendet wird.

2) In Prozent der Beitragssumme von Haupttarif und Entlastungstarif.

- 3) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 4) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 5) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

# Huk-Coburg BEIT-ERM63

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

## Testergebnisse

	Huk-Coburg BEIT-ERM63
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmealter (vollendetes Lebensjahr)	58
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

## Produktmerkmale

	Huk-Coburg BEIT-ERM63
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	63 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	. <sup>2)</sup>
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein

## Beitrag

Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>3)</sup>	40
---	----

## Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung

Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	60
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,56
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	2,01

## Flexibilität des Vertrages

Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, frühestens auf das Ende des ersten Monats nach Vollendung des 55. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zum Beginn der Entlastungsphase. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Ja. Bis zum Beginn der Entlastungsphase ist eine Beitragsfreistellung möglich. Der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase vermindert sich entsprechend.

## Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende

Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Das Kapital verfällt, jedoch besteht alternativ auch die Möglichkeit einer Beitragsfreistellung.
Bei Ende Von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht In der GKV <sup>4)</sup>	Ab einer Vertragsdauer von 5 Jahren: Finanzierung einer neuen Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeld-Versicherung ohne Gesundheitsprüfung möglich. Bestand der Vertrag noch keine 5 Jahre, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>5)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt. Für einen eventuell verbleibenden Rest gilt: Ab einer Vertragsdauer von fünf Jahren Finanzierung einer neuen Pflegezusatz-

**Produktmerkmale**

	<b>Huk-Coburg BEIT-ERM63</b>
	oder Krankenhaustagegeld-Versicherung ohne Gesundheitsprüfung. Bestand der Vertrag noch keine fünf Jahre, verfällt das Restkapital.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

- 1) Ende des ersten Monats nach Vollendung des Lebensjahres.
- 2) Max. 1000 Euro, nach Beginn der Entlastungsphase max. 100 Prozent der Beitragssumme von Haupttarif und Entlastungstarif.
- 3) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 4) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 5) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

# Huk-Coburg BEIT-ERM67

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

## Testergebnisse

	Huk-Coburg BEIT-ERM67
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	62
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

## Produktmerkmale

	Huk-Coburg BEIT-ERM67
--	-----------------------

### Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag

Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	67 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	.2)
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein

### Beitrag

Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>3)</sup>	32
---	----

### Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung

Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	68
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,55
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	2,10

### Flexibilität des Vertrages

Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, frühestens auf das Ende des ersten Monats nach Vollendung des 55. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zum Beginn der Entlastungsphase. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Ja. Bis zum Beginn der Entlastungsphase ist eine Beitragsfreistellung möglich. Der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase vermindert sich entsprechend.

### Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende

Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Das Kapital verfällt, jedoch besteht alternativ auch die Möglichkeit einer Beitragsfreistellung.
Bei Ende Von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht In der GKV <sup>4)</sup>	Ab einer Vertragsdauer von 5 Jahren: Finanzierung einer neuen Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeld-Versicherung ohne Gesundheitsprüfung möglich. Bestand der Vertrag noch keine 5 Jahre, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>5)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt. Für einen eventuell verbleibenden Rest gilt: Ab einer Vertragsdauer von fünf Jahren Finanzierung einer neuen Pflegezusatz-

**Produktmerkmale**

	<b>Huk-Coburg BEIT-ERM67</b>
	oder Krankenhaustagegeld-Versicherung ohne Gesundheitsprüfung. Bestand der Vertrag noch keine fünf Jahre, verfällt das Restkapital.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

- 1) Ende des ersten Monats nach Vollendung des Lebensjahres.
- 2) Max. 1000 Euro, nach Beginn der Entlastungsphase max. 100 Prozent der Beitragssumme von Haupttarif und Entlastungstarif.
- 3) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 4) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 5) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.



## LVM Vorsorge-Plus

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	LVM Vorsorge-Plus
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmealter (vollendetes Lebensjahr)	60
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

### Produktmerkmale

	LVM Vorsorge-Plus
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	65 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	80
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein
<b>Beitrag</b>	
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	36
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>	
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	64
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,80
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	2,27
<b>Flexibilität des Vertrages</b>	
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Nein
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Ja. Eine Beitragsfreistellung ist jederzeit möglich. Der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase vermindert sich entsprechend. Alternativ kann der Beitrag der Hauptversicherung auch sofort gesenkt werden.
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>	
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Das Kapital verfällt, jedoch besteht alternativ auch die Möglichkeit einer Beitragsfreistellung.
Bei Ende Von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht In der GKV <sup>3)</sup>	Übertragung des Entlastungstarifes auf eine eventuelle noch weiter bestehende Zusatzversicherung (auch Pflegezusatzversicherung) - nach Angaben der Gesellschaft auch auf eine neue Krankenzusatzversicherung möglich. Gibt es solche Versicherungen nicht: Finanzierung einer neuen beitragsfreien Krankenhaustagegeld-Versicherung ohne Gesundheitsprüfung., sofern ein Tagegeld von mindestens 10 Euro erreicht wird.

**Produktmerkmale**
**LVM Vorsorge-Plus**

Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft<sup>4)</sup>

Das Kapital wird dem Versicherten beim Wechsel vollständig mitgegeben.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Erster Januar des Jahres, in dem das Lebensjahr vollendet wird.

2) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

3) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

4) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

# Münchener Verein ABE

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

## Testergebnisse

	Münchener Verein ABE
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	60 <sup>1)</sup>
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>2)</sup>	Nein <sup>3)</sup>

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Es gilt das Jahr des Versicherungsbeginns minus Geburtsjahr.

2) Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

3) Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.

## Produktmerkmale

	Münchener Verein ABE
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	65 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	75
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Der Entlastungsbetrag wird in der Entlastungsphase ab Alter 65 alle drei Jahre um 10 Prozent des vereinbarten Betrages erhöht; letztmalig im Alter von 80 Jahren auf 150 Prozent.
<b>Beitrag</b>	
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	45
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>	
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	55 bis 105 <sup>3)</sup>
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,65
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	2,24
<b>Flexibilität des Vertrages</b>	
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Nein
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zum Alter von 60 Jahren. Es gilt das Jahr des Versicherungsbeginns minus Geburtsjahr. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Ja. Bis zum Beginn der Entlastungsphase ist eine Beitragsfreistellung möglich. Der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase vermindert sich entsprechend. Ab einer Vertragsdauer von 10 Jahren kann alternativ der Beitrag der Hauptversicherung auch sofort gesenkt werden.
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>	
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Das Kapital verfällt, jedoch besteht alternativ auch die Möglichkeit einer Beitragsfreistellung.
Bei Ende Von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht In der GKV <sup>4)</sup>	Übertragung des Entlastungstarifes auf eine eventuelle noch weiter bestehende Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeld-Versicherung möglich. Gibt es solche nicht: Finanzierung einer neuen Krankenzusatz-, Pflegezusatz- oder Kran-

**Produktmerkmale**

<b>Münchener Verein ABE</b>	
	krankenhaustagegeld-Versicherung– jedoch teilweise nur nach Gesundheitsprüfung (bei negativem Ergebnis verfällt das Kapital)
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>5)</sup>	Der Entlastungstarif wird auf eine eventuell noch weiter bestehende Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung übertragen. Bestehen keine solchen: Finanzierung einer neuen Krankenzusatz- Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung– jedoch teilweise nur nach Gesundheitsprüfung (bei negativem Ergebnis verfällt das Kapital).

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Beginnmonat des Entlastungstarifs in dem Jahr, in dem das Lebensjahr vollendet wird.

2) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

3) Je nach dem erreichten Alter

4) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

5) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

# Nürnberger BET

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

## Testergebnisse

	Nürnberger BET
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmealter (vollendetes Lebensjahr)	54
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

## Produktmerkmale

	Nürnberger BET
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	67 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100 <sup>2)</sup>
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Der Entlastungsbetrag wird in der Entlastungsphase ab Alter 67 alle drei Jahre um 10 Prozent des vereinbarten Betrages erhöht; letztmalig im Alter von 94 Jahren auf 190 Prozent.
<b>Beitrag</b>	
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>3)</sup>	38
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>	
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	62 bis 152 <sup>4)</sup>
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,78
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	2,49
<b>Flexibilität des Vertrages</b>	
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, frühestens auf den Monatsersten nach der Vollen- dung des 60. Lebensjahres.
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch mög- lich	Ja, bis zum Beginn der Ent- lastungsphase. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Ja. Ab einer Vertragsdauer von einem Jahr bis zum Be- ginn der Entlastungsphase ist eine Beitragsfreistellung möglich. Der Entlastungs- betrag in der Entlastungs- phase vermindert sich ent- sprechend.
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>	
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Das Kapital verfällt, jedoch besteht alternativ auch die Möglichkeit einer Beitrags- freistellung.
Bei Ende Von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versi- cherungspflicht In der GKV <sup>5)</sup>	Ab einer Vertragsdauer von 5 Jahren: Sofortige Bei- tragssenkung in einer even- tuell noch weiter bestehen- den Pflegezusatzversiche- rung möglich, nach Anga- ben der Gesellschaft auch in einer neuen Krankenzu- satzversicherung. Gibt es solche Versicherungen nicht: Finanzierung einer neuen Pflegezusatzversi- cherung. (nach Angaben

**Produktmerkmale**

<b>Nürnberger BET</b>	
	der Gesellschaft: ohne Gesundheitsprüfung). Bestand der Vertrag noch keine 5 Jahre, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>6)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Monatserster nach der Vollendung des Lebensjahres.

2) In Prozent des Beitragsaufwandes für den Basisschutz der substitutiven Krankenversicherung nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 EstG.

3) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

4) Je nach dem erreichten Alter

5) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

6) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Pax-Familienfürsorge BEIT-ERM63

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	Pax-Familienfürsorge BEIT-ERM63
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	58
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

### Produktmerkmale

	Pax-Familienfürsorge BEIT-ERM63
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	63 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	.2)
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein

### Beitrag

Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>3)</sup>	43
---	----

### Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung

Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	57
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,04
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,52

### Flexibilität des Vertrages

Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, frühestens auf das Ende des ersten Monats nach Vollendung des 55. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zum Beginn der Entlastungsphase. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Ja. Bis zum Beginn der Entlastungsphase ist eine Beitragsfreistellung möglich. Der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase vermindert sich entsprechend.

### Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende

Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Das Kapital verfällt, jedoch besteht alternativ auch die Möglichkeit einer Beitragsfreistellung.
Bei Ende Von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht In der GKV <sup>4)</sup>	Ab einer Vertragsdauer von 5 Jahren: Finanzierung einer neuen Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeld-Versicherung ohne Gesundheitsprüfung möglich. Bestand der Vertrag noch keine 5 Jahre, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>5)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt. Für einen eventuell verbleibenden Rest gilt: Ab einer Vertragsdauer von fünf Jahren Finanzierung einer neuen Pflegezusatz-

**Produktmerkmale**

	<b>Pax-Familienfürsorge BEIT-ERM63</b>
	oder Krankenhaustagegeld-Versicherung ohne Gesundheitsprüfung. Bestand der Vertrag noch keine fünf Jahre, verfällt das Restkapital.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

- 1) Ende des ersten Monats nach Vollendung des Lebensjahres.
- 2) Max. 1000 Euro, nach Beginn der Entlastungsphase max. 100 Prozent der Beitragssumme von Haupttarif und Entlastungstarif.
- 3) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 4) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 5) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.



## Pax-Familienfürsorge BEIT-ERM67

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	Pax-Familienfürsorge BEIT-ERM67
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmealter (vollendetes Lebensjahr)	62
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

### Produktmerkmale

	Pax-Familienfürsorge BEIT-ERM67
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	67 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	.2)
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein

### Beitrag

Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>3)</sup>	34
---	----

### Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung

Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	66
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,09
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,66

### Flexibilität des Vertrages

Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, frühestens auf das Ende des ersten Monats nach Vollendung des 55. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zum Beginn der Entlastungsphase. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Ja. Bis zum Beginn der Entlastungsphase ist eine Beitragsfreistellung möglich. Der Entlastungsbetrag in der Entlastungsphase vermindert sich entsprechend.

### Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende

Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Das Kapital verfällt, jedoch besteht alternativ auch die Möglichkeit einer Beitragsfreistellung.
Bei Ende Von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht In der GKV <sup>4)</sup>	Ab einer Vertragsdauer von 5 Jahren: Finanzierung einer neuen Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeld-Versicherung ohne Gesundheitsprüfung möglich. Bestand der Vertrag noch keine 5 Jahre, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>5)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt. Für einen eventuell verbleibenden Rest gilt: Ab einer Vertragsdauer von fünf Jahren Finanzierung einer neuen Pflegezusatz-

**Produktmerkmale**

	<b>Pax-Familienfürsorge BEIT-ERM67</b>
	oder Krankenhaustagegeld-Versicherung ohne Gesundheitsprüfung. Bestand der Vertrag noch keine fünf Jahre, verfällt das Restkapital.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

- 1) Ende des ersten Monats nach Vollendung des Lebensjahres.
- 2) Max. 1000 Euro, nach Beginn der Entlastungsphase max. 100 Prozent der Beitragssumme von Haupttarif und Entlastungstarif.
- 3) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 4) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 5) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Provinzial Hannover PBE

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	Provinzial Hannover <sup>1)</sup> PBE
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmealter (vollendetes Lebensjahr)	58
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>2)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Das Geschäftsgebiet ist begrenzt auf die Länder Bremen und Niedersachsen.

2) Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

### Produktmerkmale

	Provinzial Hannover <sup>1)</sup> PBE
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	65 <sup>2)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	80
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein

### Beitrag

Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>3)</sup>	38
---	----

### Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung

Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	62
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,33
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,82

### Flexibilität des Vertrages

Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, frühestens auf den Monatsersten nach der Vollendung des 60. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Nein

### Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende

Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Der Versicherte kann wählen: Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung oder verminderte Beitragsentlastung zum vereinbarten Beginn.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>4)</sup>	Sofortige Beitragssenkung in einer eventuell noch weiter bestehenden Pflegezusatzversicherung möglich – nach Angaben der Gesellschaft auch in einer neuen Krankenzusatzversicherung. Gibt es solche Versicherungen nicht, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>5)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

1) Das Geschäftsgebiet ist begrenzt auf die Länder Bremen und Niedersachsen.

2) Erster Januar des Jahres, in dem das Lebensjahr vollendet wird.

- 3) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 4) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 5) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## R+V WBETU

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	R+V WBETU
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmealter (vollendetes Lebensjahr)	60 <sup>1)</sup>
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>2)</sup>	Nein <sup>3)</sup>

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

**1)** Es gilt das Jahr des Versicherungsbeginns minus Geburtsjahr.

**2)** Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

**3)** Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.

### Produktmerkmale

	R+V WBETU
--	-----------

#### Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag

Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	65 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	80
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein

#### Beitrag

Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	35
---	----

#### Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung

Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	65
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,86
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	2,33

#### Flexibilität des Vertrages

Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Nein <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, jederzeit.
Beitragsfreistellung möglich	Nein

#### Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende

Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>3)</sup>	Nach Angaben der Gesellschaft: Sofortige Beitragssenkung in einer neuen Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>4)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

**1)** Erster Juli im Jahr, in dem das Lebensjahr vollendet wird.

**2)** Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

**3)** Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

**4)** Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VWG.

## SDK BE

### Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

#### Testergebnisse

	SDK BE
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	59
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

#### Produktmerkmale

	SDK BE
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	65 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	75
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Der Entlastungsbetrag wird in der Entlastungsphase ab Alter 65 erstmals nach drei Jahren und danach alle fünf Jahre um 10 Prozent des vereinbarten Betrages erhöht; letztmalig im Alter von 98 Jahren auf 170 Prozent.
<b>Beitrag</b>	
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	45
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>	
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	55 bis 125 <sup>3)</sup>
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,19
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,82
<b>Flexibilität des Vertrages</b>	
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Nein
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Nein
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>	
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>4)</sup>	Sofortige Beitragssenkung in einer eventuell noch weiter bestehenden Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeld-Versicherung möglich – nach Angaben der Gesellschaft auch in einer neuen Krankenzusatzversicherung. Gibt es solche Versicherungen nicht, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>5)</sup>	Sofortige Beitragssenkung in einer eventuell noch weiter bestehenden Pflegezusatz- oder Krankenhaustagegeldversicherung. Bestehen solche Versicherungen nicht, verfällt das Kapital.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

- 1) Erster Juli im Jahr, in dem das Lebensjahr vollendet wird.
- 2) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 3) Je nach dem erreichten Alter
- 4) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 5) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

# Signal peB63

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

## Testergebnisse

	Signal peB63
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	54
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

## Produktmerkmale

	Signal peB63
--	--------------

### Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag

Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	63 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein

### Beitrag

Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	42
---	----

### Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung

Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	58
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,34
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,80

### Flexibilität des Vertrages

Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, frühestens auf den Monatsersten nach der Vollendung des 60. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Ja. Nach jeweils 5 Jahren Vertragsdauer ist eine Unterbrechung der Beitragszahlung für maximal drei Jahre möglich. Danach ist ein entsprechend höherer Beitrag zu zahlen. Der Antrag kann bis zu einem Alter von 55 Jahren gestellt werden.

### Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende

Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>3)</sup>	Nach Angaben der Gesellschaft: Sofortige Beitragssenkung in einer neuen Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>4)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.



- 1) Monatsraster nach der Vollerfüllung des Lebensjahres.
- 2) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 3) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 4) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Signal peB67

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	Signal peB67
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmealter (vollendetes Lebensjahr)	54
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Ja

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

### Produktmerkmale

	Signal peB67
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	67 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein

### Beitrag

Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	33
---	----

### Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung

Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	67
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,43
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,98

### Flexibilität des Vertrages

Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, frühestens auf den Monatsersten nach der Vollendung des 60. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zur Vollendung des 59. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Ja. Nach jeweils 5 Jahren Vertragsdauer ist eine Unterbrechung der Beitragszahlung für maximal drei Jahre möglich. Danach ist ein entsprechend höherer Beitrag zu zahlen. Der Antrag kann bis zu einem Alter von 55 Jahren gestellt werden.

### Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende

Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>3)</sup>	Nach Angaben der Gesellschaft: Sofortige Beitragssenkung in einer neuen Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>4)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

- 1) Monatsraster nach der Vollendung des Lebensjahres.
- 2) Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.
- 3) Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.
- 4) Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## UKV BEA65

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	UKV BEA65
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	-
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Nein

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

### Produktmerkmale

	UKV BEA65
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	65 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Nein

### Beitrag

Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	37
---	----

### Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung

Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	63
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,47
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,97

### Flexibilität des Vertrages

Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, ab einem Alter von 55 Jahren kann eine vorgezogene Beitragsentlastung beantragt werden. Voraussetzung ist eine Beitragsanpassung im Haupttarif. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, vor Beginn der Entlastungsphase <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Nein

### Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende

Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>3)</sup>	Nach Angaben der Gesellschaft: Übertragung des Entlastungstarifes auf eine neue Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>4)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Monatserster nach der Vollendung des Lebensjahres.

<sup>2)</sup> Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

<sup>3)</sup> Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

<sup>4)</sup> Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Universa Uni-BEflex

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

	Universa Uni-BEflex
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmealter (vollendetes Lebensjahr)	-
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Nein <sup>2)</sup>

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

<sup>1)</sup> Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

<sup>2)</sup> Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.

### Produktmerkmale

	Universa Uni-BEflex
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	67 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100 <sup>2)</sup>
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Der Entlastungsbetrag wird in der Entlastungsphase ab Alter 67 alle fünf Jahre um 10 Prozent des vereinbarten Betrages erhöht; letztmalig im Alter von 102 Jahren auf 170 Prozent.
<b>Beitrag</b>	
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>3)</sup>	35
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>	
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	65 bis 135 <sup>4)</sup>
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,81
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	2,46
<b>Flexibilität des Vertrages</b>	
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Ja, frühestens auf den Beginnmonat von Uni-BEflex in dem Jahr, in dem das 63. Lebensjahr vollendet wird. <input type="checkbox"/>
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, jederzeit.
Beitragsfreistellung möglich	Nein
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>	
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Bei einer Kündigung vor dem 62. Lebensjahr wird das Kapital der individuellen gesetzlichen Rückstellung für die Anwartschaft auf eine Beitragsermäßigung im Alter (§ 150 VAG) der Hauptversicherung gutgeschrieben. Bei einer späteren Kündigung: Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.
Bei Ende Von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>5)</sup>	Nach Angaben der Gesellschaft kann das Kapital der individuellen gesetzlichen Rückstellung für die Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter (§150 VAG) einer neuen Krankenzusatzversicherung gut geschrieben werden. Wird keine sol-

**Produktmerkmale**

<b>Universa Uni-BEflex</b>	
	che abgeschlossen, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>6)</sup>	Das Kapital wird bei der Ermittlung des gesetzlichen Übertragungswertes (§146 Abs. 1 Nr. 5 VAG) berücksichtigt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

**1)** Beginnmonat des Entlastungstarifs in dem Jahr, in dem das Lebensjahr vollendet wird.

**2)** In Prozent der Beitragssumme von Haupttarif und Entlastungstarif.

**3)** Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

**4)** Je nach dem erreichten Alter

**5)** Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

**6)** Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## Württembergische SBVU

Beitragsentlastungstarife für privat Krankenversicherte 09/2017

### Testergebnisse

Württembergische SBVU	
<b>Zugänglichkeit</b>	
Höchstaufnahmearter (vollendetes Lebensjahr)	54
Versicherbar auch zu Bisextarifen <sup>1)</sup>	Nein <sup>2)</sup>

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

**1)** Vertragsschluss vor dem 21.12.2012.

**2)** Jedoch kann zu Bisex-Haupttarifen ein Bisex-Entlastungstarif hinzuversichert werden.

### Produktmerkmale

Württembergische SBVU	
<b>Entlastungsbeginn und Entlastungsbetrag</b>	
Beginn der Entlastungsphase (vollendetes Lebensjahr)	65 <sup>1)</sup>
Obergrenze für den Entlastungsbetrag (in Prozent des Beitrages für den Haupttarif)	100
Automatische Erhöhung des Entlastungsbetrages in der Entlastungsphase	Der Entlastungsbetrag wird in der Entlastungsphase ab Alter 65 alle fünf Jahre um 20 Prozent des vereinbarten Betrages erhöht; letztmalig im Alter von 90 Jahren auf 200 Prozent.
<b>Beitrag</b>	
Beitrag je 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro) <sup>2)</sup>	49
<b>Kennzahlen für das Verhältnis von Beitrag und Leistung</b>	
Tatsächliche monatliche Beitragsentlastung bei 100 Euro vereinbartem Entlastungsbetrag für Eintrittsalter 40 Jahre (Euro)	51 bis 151 <sup>3)</sup>
Verzinsung des Beitrags für einen Mann mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,22
Verzinsung des Beitrags für eine Frau mit Eintrittsalter 40 Jahre bei mittlerer Restlebenserwartung (Prozent)	1,96
<b>Flexibilität des Vertrages</b>	
Vorverlegung des Entlastungsbeginns nachträglich noch möglich	Nein
Erhöhung des Entlastungsbetrags nachträglich noch möglich	Ja, bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres. <input type="checkbox"/>
Beitragsfreistellung möglich	Nein
<b>Verwendung des angesparten Kapitals bei vorzeitigem Vertragsende</b>	
Bei einer Kündigung nur des Entlastungstarifes	Sofortige Beitragssenkung in der Hauptversicherung.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Versicherungspflicht in der GKV <sup>4)</sup>	Nach Angaben der Gesellschaft: Übertragung des Entlastungstarifes auf eine neue Krankenzusatzversicherung möglich. Wird keine solche abgeschlossen, verfällt das Kapital.
Bei Ende von Entlastungs- und Haupttarif wegen Wechsels zu einer anderen Gesellschaft <sup>5)</sup>	Das Kapital verfällt.

- = Entfällt.

Dargestellte Euro-Beträge sind kaufmännisch gerundet, die Beitragsverzinsung basiert auf den genauen Werten.

**1)** Monatserster nach der Vollendung des Lebensjahres.

**2)** Zahlbar in voller Höhe bis zum Vertragsende.

**3)** Je nach dem erreichten Alter

**4)** Annahme: bei der Gesellschaft bestehen keine Krankenzusatzversicherungen.

**5)** Annahme: der Versicherte wünscht keine Krankenzusatzversicherung nach §204 Abs. 1 Nr. 2 VVG.

## So testet die Stiftung Warentest

Informationen zur Prüfmethode finden Sie unter:

► [www.test.de/](http://www.test.de/)

[beitragsentlastungstarifeinderprivatenkrankenversicherung/methodik](http://www.test.de/beitragsentlastungstarifeinderprivatenkrankenversicherung/methodik)

## Impressum

**Herausgeber und Verlag**  
Stiftung Warentest

Lützowplatz 11-13, 10785 Berlin  
Postfach 20 41 41, 10724 Berlin  
Telefon: 0 30/26 31-0  
Telefax: 0 30/26 31 27 27  
email@stiftung-warentest.de

**Bilder und Bildrechte**  
Stiftung Warentest

Alle in test.de veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Die Reproduktion - ganz oder in Teilen - durch Nachdruck, fototechnische Vervielfältigung oder andere Verfahren - auch Auszüge, Bearbeitungen sowie Abbildungen - oder die Übertragung in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache oder die Einspeisung in elektronische Systeme bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags. Ansprechpartner hierfür ist die Pressestelle, Telefon (030) 26 31 23 45. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.